



### **Die Einheit und der Selbstbewertungsbericht**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist die jüngste der drei Fakultäten der Universität Luzern. Sie hat bei der Begehung gerade erst ihr 4. Studienjahr begonnen. Dennoch ist sie von der Zahl der Studierenden her die mit Abstand größte. Im Bachelor-Master-Studium hat sie 800 Studierende, was praktisch zwei Drittel der Studierendenzahl der Universität beschreibt. Der Frauenanteil ist unter den Studierenden mit 58% erfreulich hoch. Zu diesen Studierenden kommen noch 45 Dissertantinnen und Dissertanten, die überwiegend von den Lehrenden nach der Berufung nach Luzern mitgenommen worden sind.

Die Fakultät hat von allem Anfang ganz konsequent ihre Studien an den Vorgaben von Bologna ausgerichtet, und zwar ohne Kompromisse. Ein altes Studiensystem wurde erst gar nicht eingeführt, alle Studierenden (mit Ausnahme der mitgekommenen Dissertantinnen und Dissertanten) befinden sich im Bachelor- oder Masterstudium. Dieser Schritt macht zwar ein paar erkennbare Probleme, hat aber doch dominant ganz überzeugende Vorteile.

Die Fakultät hat eine sehr ungünstige Raumsituation. Die Lehre findet größtenteils im Hotel Union statt, einer Zumietung, die außer den Lehrräumen keine Infrastruktur aufweist. Die Büros befinden sich auf der anderen Seite der Innenstadt, ebenso die Bibliothek, die trotz der Kürze ihrer Existenz eine sinnvolle, die Kernbereiche abdeckende Struktur aufweist. Hier wird die Lösung der Raumfrage zum ganz entscheidenden Zukunftskriterium.

Im Entwicklungsplan der Universität hat die Rechtswissenschaftliche Fakultät jetzt schon den Vollausbau erreicht. Die Zahlen der Studierenden werden nicht mehr wesentlich steigen, mit dem nächsten Studienjahr ist der gesamte Studienzyklus abgebildet. Der Lehrkörper muss wachsen, um bessere Betreuungsverhältnisse (derzeit Vollzeitprofessur zu Studierenden = 1:90) zu erreichen. Die Ausbaupläne machen ein Verhältnis von 1:60 realistisch.

Der Selbstbewertungsbericht, der dem Gutachterteam vorlag, war gut strukturiert und informativ. Gemeinsam mit den Beilagen ermöglichte er eine ausreichende Vorbereitung auf die Begehung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät waren äußerst kooperativ, jede gewünschte Zusatzinformation wurde umgehend beigestellt. Die Gespräche mit den Angehörigen aller Gruppen verliefen in sehr kollegialer Atmosphäre und waren von großer Offenheit gekennzeichnet. Durch diese Kooperation ist das Gutachterteam auch durchaus in der Lage, zu einem verlässlichen Urteil über die Stärken und die Schwächen der Institution zu kommen.

## **Die formalen Kriterien**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern erfüllt ohne jeden Zweifel die formalen Vorgaben, die ein Anerkennungsverfahren verlangt. Hätte die Fakultät ein Akkreditierungsverfahren durchlaufen, so wäre auch dieses zu einem positiven Ergebnis gelangt.

### a) Strategie und Organisation

Die junge Fakultät konnte ihre Strategie ohne jede Einengung durch vorhandene Strukturen planen. Das war eine Chance, die genutzt wurde. So werden in Lehre und Forschung, wie zu zeigen sein wird, neue Wege beschritten. Die Fakultät fügt sich auch recht gut in das Schweizer Bildungsumfeld ein und hat in Organisationsfragen eine deutliche Themenführerschaft übernommen. Ob die Studienziele erreicht werden konnten, ist noch nicht aussagekräftig zu bewerten. Wohl irritiert der praktisch vollständige Übertritt aller BA-Absolventinnen und –Absolventen in das Master-Programm. Die Struktur der Fakultät ist transparent, das Leitbild ist gut kommuniziert und die Kompetenzen sind klar verteilt. Die Studierenden sind gut mit eingebunden. Das Wachstum des wissenschaftlichen Personals hat allerdings mit dem explosionsartigen Wachsen der Studierendenzahl nicht schritthalten können, sodass hier Nachjustierungen unverzichtbar sind. Die Aufteilung der Professoren-Planstellen in Professuren zu 100, 75, 50 oder 25% ist ein spannendes Experiment, wohl aus der Not geboren, führt aber die Praxis nahe an das Studium heran. Die Finanzierung der Fakultät ist ausreichend, das Qualitätssicherungssystem im nationalen Maßstab ist gut. Die Chancengleichheit der Geschlechter ist beim akademischen Nachwuchs einigermaßen gewahrt.

### b) Studienangebot

Die Fakultät hat sich 2001 eine Studien- und Prüfungsordnung gegeben, die ganz genau die Vorgaben der Schweizerischen Universitätenkonferenz von 2003 antizipierte. Es wird ein vollständiges Studium der Rechtswissenschaften angeboten, das auch das Doktorat umfasst. Innerhalb des nationalen Kontexts sind Schwerpunktsetzungen in den Grundlagenfächern und im KMU-Recht erkennbar. Erfreulich ist die Einführung von verpflichtenden Fremdsprachen, die in Hinkunft auch die Mobilität der Studierenden deutlich befördern werden. Dies ist vor allem auch von der Vereinbarung mit der Universität von Neuenburg zu erwarten. Die Kleinheit des Lehrkörpers erlaubt keine wirkliche Mobilität der Dozenten, oder aber nur in die hereinkommende Richtung. Da das Studienangebot jung ist, werden Studienleistungen ganz vorbildlich dokumentiert. Absolventinnen und Absolventen kann es noch keine geben. Allerdings startet in diesem Jahr eine erste bemerkenswerte Initiative mit der Universität Vilnius, an der mindestens 6 Dozentinnen und Dozenten aus Luzern Blocklehrveranstaltungen, unterstützt von der Gebert Rüt Stiftung, halten werden.

### c) Forschung

Forschung musste in den ersten 3 Jahren der Existenz der Fakultät hinter der Aufgabe, ein schlüssiges Lehrprogramm zu erstellen, etwas zurückbleiben. Nun ist aber der Vollausbau erreicht und die Prioritäten können sich wieder verschieben. Das Potential ist jedenfalls vorhanden, einzelne Mitglieder des Lehrkörpers sind ausgewiesene

Forscherpersönlichkeiten. Die Schwerpunkte liegen bei den Grundlagenfächern und beim KMU-Recht. Es wurde deutlich gemacht, dass vor allem das Master-Programm forschungsangeleitet läuft.

#### d) Wissenschaftliches Personal

Die Erstrekutierung der Gründungsfakultät erfolgte mit der Hilfe einer „großen Berufungskommission“, an der Professorinnen und Professoren mehrerer bestehender Rechtsfakultäten beteiligt waren. Seither laufen die Berufungsverfahren nach den von der Universität vorgegebenen Richtlinien ganz transparent und unter Beteiligung der Studierenden ab. Großer Wert wird auf die Didaktik gelegt, für die es auch Weiterqualifizierungsmöglichkeiten gibt. Wie sich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses darstellt, wird wohl erst die Zukunft wirklich zeigen können. Erfreulich ist jedenfalls, dass schon jetzt strategische Überlegungen dazu vorliegen.

#### e) Administratives Personal

Das administrative Personal ist mit hohem Engagement beim Aufbau der Fakultät dabei. Das Personal ist dem Personalrecht des Kantons unterstellt. Weiterbildung wird angeboten.

#### f) Studierende

Die große Gruppe der Studierenden ist noch voll von der Aufbruchstimmung der Gründungsphase erfasst. Die Studierenden zeigen eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Lehrkörper und betonen die niedrigen Schwellen hin zu den Professorinnen und Professoren. Die Zulassungsbedingungen sind transparent und natürlich gesetzeskonform. Auffallend ist der Übertritt ins Masterprogramm fast aller Studierenden, die in der Regelstudienzeit im Sommer 2004 den BA erreicht haben (66 von 77) und bei diesem Programm eine breite Qualifikation und keine Spezialisierung einfordern. Die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern (58% der Studierenden sind weiblich) ist bei den Studierenden besser als bei den Lehrenden, wo allerdings erkennbar Bemühungen um Verbesserung greifen. Bei den Assistierenden ist die Gleichstellung erreicht. Etwa 60% der Studierenden haben den Bachelor in der Mindeststudienzeit erreicht, obwohl der Großteil zumindest eine Teilzeitarbeit neben dem Studium ausübt. Die Betreuungsverhältnisse sind derzeit durchschnittlich (1:90), sie werden sich aber bald bessern. Die Mobilität der Studierenden ist extrem gering, was sich daraus erklärt, dass das Master-Programm gerade erst angelaufen ist und der Bachelor eine konsequente Anwesenheit erfordert.

#### g) Infrastruktur

Die Raumsituation ist schlecht, sie ist ein Provisorium, das hoffentlich tatsächlich bald durch einen zentralen Neubau der Vergangenheit angehören wird. Die Fakultät ist zerrissen, die Wege sind lang. Die Bibliothek ist ausreichend, derzeit auch nicht schlecht raumversorgt, die Eingliederung in eine Gesamtbibliothek ist dennoch in Zukunft dringend anzuraten. Die Zugänge zu elektronischen Informationsquellen sind als aus-reichend zu bezeichnen.

#### h) Kooperationen

Eine Fakultät im Aufbau ist um Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene bemüht. Für die Neuheit der Institution ist das bisher schon recht gut gelungen. Auch die Einbindung in die Öffentlichkeit wird angestrebt, und zwar durch Vorträge und andere öffentlich zugängliche Veranstaltungen. Insgesamt scheint die Fakultät in der scientific community und im politischen Umfeld gut angenommen.

## **Der Gesamteindruck**

### a) Studienangebot: Bologna-Modell

Die Fakultät sieht die Einführung des Bologna-Studiensystems als eine der ersten Juristenfakultät in der Schweiz mit Recht als große Leistung an. Sie hat mit dem neuen Studiensystem spezifische Erfolge erzielt. Dazu dürfte namentlich mit Rücksicht auf das für das Bologna-Studiensystem charakteristische akkumulierende Prüfungssystem gehören, dass die Studierenden in angemessen knapper Zeit und mit hoher Erfolgsrate zu ihrem ersten Studienabschluss, dem BLaw.-Grad, geführt werden. Auch ist positiv zu würdigen, dass Studierende – allerdings in außerordentlich geringer Zahl – mit dem BLaw.-Grad ins Berufsleben gewechselt sind.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass die Umstellung auf das Bologna-Studiensystem noch nicht vollständig und optimal gelungen ist. Das zeigt sich in verschiedenen Hinsichten und aus unterschiedlichen Gründen, die teils auf exogene, d.h. im Gesamtsystem der schweizerischen Hochschulbildungs- und Arbeitsmarktsystem angelegte Umstände zurückzuführen sind, die aber teils auch primär fakultätsintern-konzeptioneller Natur sind. In erstgenannter, die exogenen Umstände betreffender Hinsicht reagiert die Fakultät gewissermaßen systemlogisch, wenn nicht gar gezwungenermaßen, und daher ist ihre Entscheidung verständlich, wenngleich in Bezug auf die Prämissen und Erwartungen des Bologna-Studienmodells nicht optimal.

Den äußeren Umständen dürfte es primär geschuldet sein, dass die Fakultät sich zur Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit im Sinne der klassische juristischen Berufsfelder der Erwartung ausgesetzt sieht, möglichst allen Studierenden einen dem klassischen Lizentiat entsprechenden Abschluss mit dem Zugang zur Advokatur nahezulegen und das Studium darauf auszurichten. Zu diesem Zweck ermutigt die Fakultät die Studierenden, tunlichst den MLaw.-Abschluss anzustreben, der damit – wohl in Übereinstimmung mit einer weit verbreiteten grundsätzlichen Einschätzung im schweizerischen Bildungssystem – als „der“ Normalabschluss angesehen wird. Die auf den MLaw.-Grad orientierte Definition des Regelziels hat jedoch ihrerseits Prämissen bzw. Ursachen und Konsequenzen, die nicht zu den Standarderwartungen und Instrumentarien des Bologna-Modells gehören bzw. passen. Diese sind wie folgt zusammenzufassen:

Das beschriebene Verständnis und die Praxis des auf dem Bologna-Studienmodell gründenden Lehrprogramms ziehen insbesondere den Zweifel auf sich, ob der BLaw.-Abschluss entsprechend dem Bologna-Konzept als ein erster berufsqualifizierender Abschluss konzeptionell zielgerichtet entwickelt und ernst genommen wird. Für diese Zweifel dürften im Wesentlichen, was die Gründe für den von der Fakultät gewählten Ansatz angeht, eine Engführung bei der Analyse dessen ursächlich sein, was „Beschäftigungsfähigkeit“ außerhalb der juristischen Kernprofessionen auf dem Hintergrund eines rechtswissenschaftlich basierten Studiums unter etwaiger Anreicherung weiterer Kompetenzfelder ausmachen könnte, wie eine solche curricular-didaktisch gefördert und wie sie in einem BLaw.-Programm zeitgerecht vermittelt werden könnte, ohne dadurch den Weg zum klassischen Lizentiat mittels eines MLaw.-Abschlusses zu versperren und ohne dazu exzessiv zusätzliche Ressourcen einsetzen zu müssen. Die Gutachter halten es für möglich, den damit beschriebenen Zielkonflikt besser zu lösen, und regen

die Fakultät an, weitere Überlegungen dazu anzustellen, was freilich eine Neujustierung insbesondere des BLaw.-Curriculums in Verbindung mit einer etwas mutigeren Loslösung von herkömmlichen schweizerischen Curricularstrukturen erforderlich machen dürfte.

Diese Problemstruktur trifft wohl auf den tertiären Bildungssektor der Schweiz in seiner Gesamtheit zu. Die hier angesprochenen Probleme sind auf der Fakultätsebene nicht zu lösen. Zudem ist immer die finanzielle Situation der Fakultät mitzudenken, die mit knappen Ressourcen ein beachtliches und mutiges Programm zu bewältigen hat.

Zu einer konsequenteren Besinnung auf die Potentiale und Anforderungen des Bologna-Studienmodells dürfte es auch gehören, an sich wegweisend erscheinende Ansätze im bisherigen Programmkonzept tatsächlich und qualitativ überzeugend durchzuhalten. So empfiehlt sich insoweit namentlich, den konzeptionellen Ansatz der Vermittlung sogenannter „soft skills“ neu zu überdenken und treffsicherer curricular-pädagogisch zu untersetzen. Dazu dürfte es nötig sein, das in der gegenwärtigen Studienpraxis anzutreffende diffuse Konzept einer nicht zielführend geplanten und überwachten „Arbeitswelt“-Erfahrung aufzugeben oder aber stringent zu konzipieren. In Hinsicht auf die an sich zu begrüßende Eröffnung von Wahlmöglichkeiten im MLaw.-Programm wird die Fakultät ebenso durch geeignete Vorkehrungen in der Studienberatung und in der Studien- bzw. Prüfungsordnung auf eine am angestrebten Bildungsziel orientierte Stimmigkeit der von den Studierenden zu treffenden Wahl zu achten haben, sobald diese Wahl beim Fortschreiten der ersten MLaw.-Studienkohorte ansteht.

Auf Wettbewerbserwägungen im schweizerischen System, die ebenfalls prima facie verständlich sein dürften, beruht die Entscheidung der Fakultät, ein BLaw.-Programm von 180 ECTS mit einem MLaw.-Programm von 90 ECTS zu kombinieren, um auf diese Weise die zeitliche Nähe zur Regeldauer eines klassischen schweizerischen Jura-Studiums von acht Semestern zu bewahren. Die Fakultät sollte im Zuge stärkerer Emanzipation zum herkömmlichen schweizerischen Studiensystem in Erwägung ziehen, dass sich im Bologna-Modell empirisch eine deutliche Konvergenz bei 300 ECTS-Punkten in der Summe von Bachelor- und Masterprogrammen herausstellt und daher Anerkennungs-zweifeln am ehesten durch entsprechende quantitative Anpassung begegnet werden kann. Bei einer eigenständigeren Profilierung des BLaw.-Programms dürfte eine Verlängerung des MLaw.-Programms jedenfalls dann zu vertreten und gegenüber den Studieninteressierten zu vermitteln sein, wenn und weil ein im Vergleich zum traditionellen schweizerischen Jurastudienprogramm profilierteres BLaw.-Programm auch für Studierende erkennbar einen spezifischen „Mehrwert“ mit sich bringt. Derzeit fügt sich die Regelung in die Praxis der Schweiz ein, folgt also den klar definierbaren nationalen Bedürfnissen und den Erwartungshaltungen der Studierenden im Hinblick auf die Gesamtausbildungsdauer.

#### b) Studienangebot: Inhalte

In den sechs Semestern, die zum Bachelor führen, werden die Grundkompetenzen im Privatrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht vermittelt. Diese Grundfächer werden im ersten Jahr durch Vorlesungen ergänzt, die in das juristische Arbeiten, in die Rechtswissenschaft und (wahlweise) in die einzelnen Rechtsgebiete, in die Rechtsberufe oder in die juristischen Grundlagenfächer einführen. Im Aufbaustudium, das im

zweiten und dritten Studienjahr folgt, treten das Prozessrecht, (wahlweise) das Internationale Privatrecht oder das Völkerrecht und eine Einführung in das Europarecht, Steuerrecht oder Wirtschaftsrecht (wiederum nach Wahl der Studierenden) hinzu. Hervorzuheben sind die Veranstaltungen über die juristische Methodik und über die Methodik der Einarbeitung in neue Rechtsgebiete, welche in zwei Semestern des Aufbaustudiums vorgesehen sind. Diese Betonung der Methodik soll den Luzerner Studiengang nach Ansicht seiner Schöpfer auszeichnen; andere Schweizer Universitäten gestatten zum Teil eine Wahl zwischen Methodik und anderen Fächern wie Rechtsgeschichte oder behalten die Methodik der Masterstufe vor. Studienleistungen müssen überdies erbracht werden in einer Einführung in die Wirtschaftswissenschaft oder in die Soziologie. Die obligatorische Einführung in die englische oder französische Rechtssprache kann als weiteres charakteristisches Element des Luzerner Rechtsstudiums bezeichnet werden; dieser Sprachunterricht legt die Grundlage für das fremdsprachige Angebot von internationalen Fächern. Originell ist schließlich der vorgesehene Besuch einer Lehrveranstaltung einer Gastdozentin oder eines Gastdozenten, welcher der Horizonterweiterung dient. Die Credits, die ursprünglich für den Erwerb von Sozialkompetenz gedacht waren, werden nun für Aktivitäten in der Arbeitswelt vergeben.

Im anschließenden Masterstudium, welches der Dekan ebenso wie die Studierenden für die Erlangung der Berufsfähigkeit als nötig erachten, umfasst drei Semester (und nicht wie andernorts vier Semester). Das Privatrecht und das Öffentliche Recht werden je durch einen Basiswahlblock vertieft: zwei weitere Basiswahlblöcke betreffen Grundlagenfächer und das internationale Recht. Daneben sind zahlreiche freie Wahlfächer aufgeführt, unter denen das Recht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Recht), das Kunst- und Kulturrecht sowie das Kommunikationsrecht besonders auffallen; diese Fächer figurieren nicht im Standardangebot der anderen Schweizer Rechtsfakultäten. Die freien Credits können nicht nur an der Universität, sondern auch an Fachhochschulen geholt werden. Wie aus den Interviews des Expertengremiums hervorgegangen ist, haben die Studierenden des ersten Masterstudienlehrgangs darauf gedrängt, dass die zu absolvierenden Veranstaltungen eine möglichst breite Basis verschaffen und geeignet sind, die Chancen der Luzerner Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Um das Angebot attraktiver zu machen, wurden in der Folge Vertiefungswahlfächer aufgehoben und den freien Wahlfächern zugeordnet, weitere freie Wahlfächer (z.B. aus dem Gebiet des Strafrechts) aufgenommen und der Rahmen für außerfakultäre Wahlfächer vergrößert. Spezialisierungen sind zwar möglich und werden auch durch „Schwerpunkt-Tipps“ der Fakultät erleichtert; sie werden aber im Diplom selbst nicht ausgewiesen, nur im Supplement.

Bis anhin haben die Studierenden praktisch nicht von den Mobilitätsmöglichkeiten Gebrauch gemacht, welche das Bologna-Modell eröffnen möchte. Von der Mobilität dürfte auch in Zukunft vor allem auf der Masterstufe Gebrauch gemacht werden, zumal die Rechtsfakultäten der Universitäten Luzern und Neuenburg eine Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen zweisprachigen Masterprogramms getroffen haben. Die Studierenden befürchten jedoch, ihre Studien würden dadurch verlängert, dass sie eine in Luzern angebotene Lehrveranstaltung infolge Abwesenheit nicht besuchen können.

Die Lernbedingungen an der kleinen Luzerner Fakultät werden von den Studierenden als gut beurteilt. Die Dozierenden vermitteln den Stoff überwiegend im traditionellen Frontalunterricht und verwenden dabei neben Lehrbüchern oft noch eigens erarbeitete Skripten. Die modernen Formen des E-Learning, welche die Aktivität der Studierenden steigern können und an den größeren Schweizer Universitäten bewusst gefördert werden, wurden bis anhin nicht eingesetzt bzw. haben sich noch nicht als notwendig erwiesen. Allerdings werden Lehrveranstaltungen durch Übungselemente aufgelockert.

### c) Forschung

Die Inhalte und Qualität der Forschungen wurden von der Expertengruppe nicht betrachtet, da diese Bewertung nicht zu den Aufgaben im Rahmen des Anerkennungsverfahrens gehört. Teil des letzteren ist aber durchaus die Beurteilung der Konzeption von Forschung und Forschungsschwerpunkten, wobei der Kommission die Gesichtspunkte der Nachwuchsförderung, der forschungsinduzierten Lehre, der Schwerpunktsetzung und der interdisziplinären Forschung (einschließlich eventueller Synergieeffekte) wichtig erschien.

Es ist ein breites Forschungsfeld erkennbar, in dem sehr intensiv Nachwuchsförderung betrieben wird (fünf Habilitationen in der Fakultät, teilweise verbunden mit Lehraufträgen oder der Position von Oberassistenten, weitere auswärtige Habilitanden auf Assistenzprofessuren). Die unterschiedliche Stellen- und Betreuungsstruktur der Habilitanden kann dabei durchaus als Chance für einen erweiterten Forschungszugang und eine gedankliche Befruchtung auch aus der Praxis verstanden werden. Das gute Kommunikationsklima, das zwischen den etablierten Professorinnen und Professoren, den in das Fakultätsleben und die Forschung eingebundenen Praktikern, den Habilitanden und den Doktorandinnen – und zwar sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppe als auch zwischen ihnen – zu bestehen scheint, kann der Produktivität auch im Forschungsbereich nur förderlich sein. Durch den Plan, Masterarbeiten in die Forschungsprojekte zu integrieren, kann einerseits die immense, in Zukunft zu erwartende Prüfungslast produktiv und sinnvoll bewältigt werden, andererseits eröffnet dies auch die Möglichkeit, die Forschungsschwerpunkte in die Ausbildung stärker zu integrieren, zumal aufgrund der relativ generellen Struktur des Masterstudiengangs die Lehre im übrigen nur wenig forschungsinduziert ist.

Nicht ganz unproblematisch erscheint allerdings die bereits in der recht kurzen Zeit des Bestands der Fakultät expandierende Zahl der Forschungsschwerpunkte. Hieraus erwächst die Gefahr relativ punktueller, in der weiteren Entwicklung und Zusammensetzung der Fakultät eher zufälliger Forschungsbereiche. Es wird sicherlich in Zukunft unverzichtbar sein, bereits bei Berufungen auch die Forschungsaspekte in die Planung einzubeziehen, sich stärker auf einige Forschungsschwerpunkte zu konzentrieren und im Hinblick auf Synergieeffekte und interdisziplinäre Forschung eine Strategie für die Zukunft zu entwickeln. Den Beteiligten scheinen diese Notwendigkeiten bewusst zu sein. Eine relativ kleine juristische Fakultät kann sich trotz der auch hier gebotenen akademischen Freiheit nicht leisten, sich forschungsmäßig zu verzetteln, zumal dies auch Rückwirkungen auf das Profil der Ausbildung haben würde.

### **Stärken- und Schwächenanalyse**

Das Gutachterteam kann zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern festhalten:

Im Anerkennungsverfahren steht die positive Bearbeitung der Fakultät außer Streit. Sogar bei einem Akkreditierungsverfahren wäre die Expertengruppe zu einem Ja ohne Auflagen gekommen.

Die Expertengruppe begründet die positive Sicht wie folgt:

- Das Curriculum ist gut durchdacht und in seiner Gesamtstruktur innovativ.
- Die Zulassungsbedingungen zum Studium sind transparent und korrekt.
- Die Rekrutierungsprozesse für das wissenschaftliche Personal sind wettbewerbsgeleitet und von Mitbestimmung der Kurien gekennzeichnet.
- Das Prüfungswesen ist gut kontrolliert und für die Beteiligten sinnvoll organisiert.
- Die Qualitätssicherungssysteme halten im nationalen Vergleich durchaus mit, wie auch die Audits 2004 bewiesen haben.
- Die Bibliothek entspricht den Erfordernissen, Netzzugänge sind ausreichend gegeben und eine Gesamtverbesserung ist in Sicht.

Besonders positiv haben die Gutachterinnen und Gutachter folgende Punkte vermerkt:

- An der Fakultät herrscht ein Pioniergeist, die Aufbruchstimmung hat alle Gruppen erfasst.
- Das Bologna-Modell wurde hier von Beginn an und modellhaft für die Schweiz implementiert.
- Das Verhältnis Lehrende - Studierende ist trotz der nicht optimalen Betreuungsrelation herzlich, gekennzeichnet von einem (noch) funktionierenden Monitoring-Prinzip.
- Die studentische Mitbestimmung ist hoch, auch bei Studieninhalten, etwa im Masterprogramm.
- Das Hinführen zu Fremdsprachen im Fach wird ausdrücklich begrüßt.
- Die Studienorganisation ist wirkungsvoll und kosteneffizient (über 50% in Mindeststudiendauer).
- Bei Prüfungen herrscht ein gutes Terminangebot.

- Die Teilzeitprofessuren sind ein spannendes Experiment, das zwar der Beobachtung in den Bereichen Didaktik und Forschung bedarf, die Praxis aber sehr gut an die Fakultät heranführt.
- Das standing der Fakultät in der Gesamtuniversität ist hoch, Synergien werden schon genutzt.
- Die Nachwuchsförderung ist gut (Habilitationen), die Fakultät ist dabei, Sprungbrett für wissenschaftliche Karrieren zu werden.

#### Empfehlungen:

- Da das Bologna-Modell bei der Juristen-Ausbildung in der Schweiz zu einem systemischen Problem führt, sollten alternative Berufsfelder neben den juristischen Kernberufen für die Bachelor-Absolventen angedacht werden.
- Dazu ist eine Analyse des Arbeitsmarkts unerlässlich.
- In der Master-Phase sollten die Schwerpunkte deutlicher sichtbar sein, auch als Spiegelung des Forschungsprofils der Fakultät.
- Die 270 ECTS-Punkte für den Bachelor und Master sind am Markt orientiert, aber nicht am internationalen System.
- Die Reformrhetorik der Fakultät ist manchmal höher als Realität, z.B. bei der Vermittlung von soft skills.
- Eine gewichtete Berechnung der Prüfungen nach deren Umfang an Arbeitsleistung sollte in die Gesamtbeurteilung einfließen.
- Die Prüfungseinsicht (bei negativ bewerteten Prüfungsteilen) ist nicht studierendenfreundlich.
- Die Mobilität sollte stärker gefördert werden, vor allem beim Umstieg zum Master.
- Die Studierenden könnten etwas deutlicher über die Konsequenzen von Evaluierungsergebnissen informiert werden.

### **Schlussbemerkungen**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät war in den vergangenen Jahren der dynamische Faktor der Gesamtuniversität. Sie hat innerhalb der Universität daher auch eine erkennbar starke Position. Der Gründungsdekan hat dynamisch ein innovatives Konzept umgesetzt.

Die Fakultät tritt nunmehr in die Phase der Konsolidierung ein. Sie vernetzt sich gut mit den anderen Fakultäten und ist national und international anerkannt.

Das Evaluierungsergebnis ist daher eindeutig positiv. Wäre es ein Akkreditierungsverfahren gewesen, so hätte sich die Kommission für ein Ja ohne Auflagen ausgesprochen.